

<h2 style="text-align: center;">Antrag zur Bezirksversammlung</h2>	<u>Beschluss:</u> <input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an <hr/>
ANTRAG NR. A1 Beendigung von Abmahnpraktiken durch Vereine	<input type="checkbox"/> Änderung: <hr/>
ANTRAGSTELLER: Denis Glotz	<hr/>

Die Bezirksversammlung der JU Mittelfranken möge beschließen:

- 1 Die CSU möge sich dafür einsetzen, dass die zur Abmahnung berechtigten Vereine in Zukunft
- 2 keine Einnahmen mehr aus den Abmahnungen generieren, um somit eine wirtschaftlich
- 3 fokussierte Abmahntätigkeit durch die Vereine zu verhindern. Konkret sollen die
- 4 Abmahngebühren zukünftig in staatliche Verbraucherschutzinstitutionen investiert werden
- 5 statt wie bisher in die Kassen der abmahnenden Vereine. Stattdessen soll der Verein für seine
- 6 Abmahntätigkeiten eine staatliche Aufwandsentschädigung erhalten.

7

8 **Begründung:**

- 9 Zunehmend erwirtschaften zum Abmahnen berechtigte (Verbraucherschutz-) Vereine wie die
- 10 „Deutsche Umwelthilfe“ (DUH) einen großen Teil ihres Jahresbudgets aus Forderungen durch
- 11 Abmahnungen. So mahnt beispielsweise die Deutsche Umwelthilfe massenhaft Elektro- oder
- 12 Autokaufhäuser ab und erwartet hiernach die Erstattung der (oft hohen) dreistelligen
- 13 Mahngebühren. 2017 erhielt die DUH 2,2 Millionen Euro aus ihren Abmahntätigkeiten,
- 14 woraus auch die fünf, nur für die Mahnungen zuständigen Vollzeitmitarbeiter, bezahlt
- 15 wurden. Neben der DUH mahnen aber auch beispielsweise Datenschutz- oder
- 16 Wettbewerbsschutzvereine munter wegen geringfügigen Verstößen ab und bringen so vor
- 17 allem kleine Unternehmen durch die hohen Mahngebühren zunehmend in Bedrängnis.
- 18 Es muss bedacht werden, ob diese Vereine durch ihre Abmahnfähigkeit wirklich nur noch im
- 19 Namen des Verbraucherschutzes handeln oder ob hier schon wirtschaftliche Aspekte im Spiel
- 20 sind. Um wirtschaftliche Beweggründe auszuschließen sollen, die vom Betroffenen gezahlten
- 21 Mahngebühren nicht mehr direkt an die abmahnenden Vereine gehen. Die Vereine sollen
- 22 jedoch eine faire staatliche Aufwandsentschädigung erhalten, um ihre Tätigkeit weiter in
- 23 einem für den Verbraucher vorteilhafterem Maße fortführen zu können. Eine Abmahntätigkeit
- 24 mit wirtschaftlichen Ambitionen wird so jedoch konsequent verhindert. Da eine Genehmigung
- 25 zum Abmahnen durch das Justizministerium generell nur vergeben wird, wenn die
- 26 Uneigennützigkeit der Mahnungen durch den Vereinszweck sichergestellt ist, sollte ein
- 27 wirtschaftliches Bestreben hierbei ausgeschlossen sein. Der Antrag benachteiligt somit
- 28 niemanden, sondern schützt kleine Unternehmen, die oftmals „Opfer“ solcher Abmahnungen
- 29 sind, vor kleinlichen und ungerechtfertigten Abmahnungen.